

<i>Betreff</i>
Hundesteuersatzung der Gemeinde Pragsdorf

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Finanzen	18.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Katja Lau	
<i>Verantwortlich:</i>	
Lau, Katja	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	02.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung.

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Auf Initiative des Bürgermeisters wurde die Hundesteuersatzung vom 18.08.2011 im Hinblick auf die Steuersätze für den 1. bis 3. Hund überarbeitet.

Weiterhin wurden die in § 6 Abs. 2 Nr. 2 benannten Herdenschutzhunde von der Vorlage der bisher erforderlichen Prüfungszeugnisse befreit. Laut Verwaltungsgericht Greifswald verstößt es gegen höherrangiges Recht, die Befreiung für Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden, ausnahmslos von der Vorlage eines gültiges Prüfungszeugnisses abhängig zu machen.

Rechtliche Grundlage:

KV MV, KAG MV

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mehrerträge 09.61100.40320000

Anlagen:

Anlage/n:

Hundesteuersatzung

Opitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde